

Standbaugenehmigung



Zur PSI, PromoTex Expo und viscom 2021 gelten im Prozess der Standbaugenehmigungen folgende Regelungen (die im Text erwähnten Technischen Richtlinien der Messe Düsseldorf GmbH finden Sie in den Messe-Infos):

Unter der Bedingung, dass die Technischen Richtlinien der Messe Düsseldorf GmbH bei der Gestaltung und Ausführung des Standes eingehalten werden, ist es bei eingeschossigen Standbauten in den Hallen mit einer Grundfläche **nicht größer als 80m² nicht erforderlich, Zeichnungen zur Freigabe einzureichen.**

Alle anderen Standbauten, mobile Stände, Sonderbauten und -konstruktionen gemäß Punkt 4.1 bzw. Punkt 4.2.1 sind genehmigungspflichtig. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Ihr Standbau (oder Teile Ihres Standbaus) in diesen Fällen möglicherweise einer Prüfung der Statik bedürfen, die von einem unabhängigen Ingenieurbüro vorgenommen werden muss. Diese Prüfung ist kostenpflichtig.

Alle Stände, einschließlich Einrichtungen und Exponaten sowie Werbeträger, sind so standsicher zu errichten, dass Leben und Gesundheit sowie die Sicherheit und Ordnung nicht gefährdet werden.

Die Standsicherheit muss für alle Veranstaltungsphasen (Aufbau, Laufzeit der Veranstaltung und Abbau) gewährleistet sein. Für die statische Sicherheit und die Verkehrssicherheit ist der Aussteller verantwortlich und gegebenenfalls nachweislich. Dies gilt ebenfalls für die Aufbau-, Veranstaltungs- und Abbauzeiten.

Die **maximale Aufbauhöhe** (inkl. Licht / Truss / Rigging / Banner usw.) in den Hallen 8A und 8B beträgt – abweichend zu der angegebenen Höhe in den Technischen Richtlinien der Messe Düsseldorf GmbH – **6,00 m**. Eine (vorherige) Absprache bzw. Abstimmung der Bauhöhe mit den direkt angrenzenden Nachbarn ist gewünscht (siehe Formular „Standbauhöhen und Nachbarschaftsgenehmigungen“ in den Messe-Infos).

Das allgemeine Erscheinungsbild des Standes hat insbesondere entsprechend der Technischen Richtlinie Punkt 4.7.1 zu erfolgen:

„Standrückseiten hat derjenige ab 2,50 m Bauhöhe in dem Farbspektrum weiß, grau oder beige so neutral und sauber zu gestalten, zu dessen Stand sie gehören, dass die Interessen der Standnachbarn dadurch nicht beeinträchtigt werden.“

Alle relevanten Prüfzeugnisse und/oder Nachweise müssen während des Aufbaus bis zum Standabbau vorgehalten werden.

Die DIN 4102/EN 13501 zum Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen ist einzuhalten.